

Vorname, Familienname
 Dienstrechtliche Stellung
 (z.B. Wiss. MitarbeiterIn, ua.)
 Organisationseinheit
 (Institut/Abteilung).....

An
 Personalabteilung der
 Universität Innsbruck
 hier

Einlaufbestätigung

PFLEGEKARENZ und PFLEGETEILZEIT (gemäß §§ 14c, 14d AVRAG, §§ 50e, 75c BDG 1979 und § 29e VBG 1948)

- Erstantrag
- Verlängerungsantrag¹

Ich ersuche um Gewährung von Pflegekarenz/-teilzeit durch:

- Dienstfreistellung unter Entfall der Bezüge
- Herabsetzung des Beschäftigungsausmaßes unter anteiliger Kürzung des Entgelts aufWochenstunden (eine Vereinbarung unter 10 Wochenstunden ist nicht möglich!)

im Zeitraum² vombis

Begründung und Angehörigenverhältnis³:

.....

Pflegegeldstufe des/der zu pflegenden Person:

- demenzielle Erkrankung oder minderjährige/r nahe/r Angehörige/r (bei Pflegegeldstufe unter 3)

Anschrift während der Pflegekarenz/-teilzeit:

.....

Bitte beachten Sie, dass:

- allenfalls entstehende **Bezugsübergüsse** zurückzuzahlen sind.
- Pflegekarenz/-teilzeit in Zeiträumen des Präsenz- oder Ausbildungs- bzw. Zivildienstes oder von Karenz nach MSchG oder VKG nicht möglich sind.
- die Pflicht jede erwerbsmäßige **Nebenbeschäftigung** zu melden, auch während der Pflegekarenz/-teilzeit besteht.
- ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zu einer in- oder ausländischen Gebietskörperschaft nicht begründet werden darf.
- **unrichtige Angaben dienstrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.**

.....
 Datum

.....
 Unterschrift ArbeitnehmerIn

Stellungnahme **LeiterIn/ProjektleiterIn**:

Die Pflegekarenz/Pflegeteilzeit wird:

- befürwortet
- nicht befürwortet, weil.....

1 Der Antrag kann bei nahen Angehörigen für maximal drei Monate gestellt werden, eine Verlängerung um drei Monate ist lediglich bei erheblicher Steigerung des Pflegebedarfes möglich.
 2 Der Antrag kann bei nahen Angehörigen für maximal drei Monate gestellt werden, eine Verlängerung um drei Monate ist lediglich bei erheblicher Steigerung des Pflegebedarfes möglich.
 3 Auf Verlangen ist eine schriftliche Bescheinigung über das Angehörigenverhältnis oder/und der Pflegegeldstufe vorzulegen.